

Checkliste Anträge an den Prüfungsausschuss

Beachten Sie bitte, dass diese Checkliste nur allgemeine Hinweise enthalten und keinen rechtsverbindlichen Charakter hat. Sie dient lediglich als Gedankenstütze, einen formgerechten Antrag einzureichen, um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen. Die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnungen sind zu beachten!

Bedenken Sie bitte, dass der Prüfungsausschuss eine Behörde ist. Alle Anträge werden auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen entschieden und alle Studierenden werden gleich behandelt.

Formalia

- ✓ Hat der Antrag ein Datum?
- ✓ Ist die Zieladresse richtig? Bitte adressieren Sie den Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss, zu Händen des/der Vorsitzenden; den Namen und die Anschrift entnehmen Sie bitte der Website der Fakultät, Menüpunkt „Fakultät“, Gremien
- ✓ Ist Ihre Adresse richtig? Die Angabe einer Stud-E-Mail-Adresse ist für Rückfragen empfehlenswert.
- ✓ Haben Sie Ihre Matrikelnummer angegeben?
- ✓ Im Regelfall ist der Antrag als ausgedruckter Brief mit eigenhändiger Unterschrift einzureichen. Es wird empfohlen, den Antrag maschinenschriftlich zu verfassen.

Inhalt

- ✓ In welchem Studiengang studieren Sie unter welcher Studienordnung?
- ✓ Auf welche Regelungen bezieht sich Ihr Antrag (Prüfungsordnung, Paragraf, Modulhandbuch, usw.)?
- ✓ Was genau wollen Sie beantragen (bsp. Nachteilsausgleich, Ermessensentscheid, usw.)?
- ✓ Aktuelle Leistungsnachweis/Notenspiegel immer mit einreichen

Begründung

- ✓ Mit welchen Argumenten begründen Sie Ihren Antrag?
- ✓ Haben Sie alle Ihre Behauptungen und Argumente so gut wie möglich belegt?
- ✓ Waren Sie in der Studienberatung?
- ✓ Beratungsstellen zum Nachteilsausgleich finden Sie hier https://www.uni-due.de/de/beratungsverzeichnis/a_z.php

Empfehlungen

- ✓ Die sachgemäße Bearbeitung von Anträgen kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie können Anträge erst stellen, wenn eine Problemlage nachweislich vorliegt, die den Antrag rechtfertigt. Es wird aber empfohlen, dass Sie den Antrag dann zeitnah stellen.
- ✓ Prüfen Sie Ihren Antrag bitte auf Flüchtigkeitsfehler (Rechtschreibung, Grammatik, Form), bevor Sie ihn versenden.

Häufige Anliegen

Nachteilsausgleich: Der Antrag muss den Nachteil, also die Tatsachen (z.B. Symptome oder Fürsorgeverpflichtungen) darlegen, aufgrund derer Sie ihre grundsätzlich vorhandenen Fähigkeiten nur erschwert in Prüfungssituationen zeigen können. Dem Antrag sollten Unterlagen, insbesondere Atteste beigelegt werden, welche die angegebenen Tatsachen belegen. Sie selbst können in Ihrem Antrag Vorschläge dazu machen, was aus Ihrer Sicht ein angemessener Ausgleich wäre.

Ermessensentscheide: Hier gilt ganz besonders, dass der Prüfungsausschuss immer nur in Kenntnis aller Fakten und unter Abwägung des Einzelfalles entscheiden kann. Bitte erbringen Sie Belege für die nach Ihrer Ansicht zu berücksichtigenden Tatsachen und begründen Sie den Antrag so, dass deutlich wird, warum sich Ihr Einzelfall von der Regel unterscheidet.